

**Hygieneplan
für die Realschule Ravensburg
anlässlich der Corona-Pandemie
(gültig ab 10.09.2020)**

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume,
Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Wegeführung
7. Konferenzen und Versammlungen
8. Meldepflicht

GRUNDSÄTZLICHES

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch die Schulleitung gemeinsam mit den Hygienehinweisen des Kultusministeriums für die Schulen vom 02.09.2020 veröffentlicht worden. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer des Hygieneplans Corona-Pandemie in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

Wenn sich eine Schülerin/ein Schüler durch ihr/sein Verhalten eine erhebliche Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder verursacht, kann sie/er unverzüglich vom weiteren Besuch des Unterrichts ausgeschlossen werden. Der/die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind persönlich am Betreuungsort abzuholen, falls dies aus den o.g. Gründen erforderlich sein sollte. Jeder Schüler/jede Schülerin muss täglich einen gereinigten/frischen Mundschutz verwenden.

Nach Ende des Unterrichts ist das Schulgelände von den Schülerinnen und Schülern unverzüglich zu verlassen. Präsenzunterricht außerhalb der geplanten Zeit ist nur mit Abstimmung der Schulleitung erlaubt. Dies gilt auch für die Nachmittagszeit.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist insbesondere auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Mund-Nasen-Schutz:

- Für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte besteht im Schulhaus und den Pausenhöfen Maskenpflicht. Die Mund-Nasen-Maske ist von zuhause mitzubringen. (Die Schule besitzt im Bedarfsfall Reservemasken. Diese liegen im Lehrerzimmer bereit).

- Eltern haben für die Ausstattung des Kindes mit einem Mund-Nasen-Schutz und dessen Reinigung zu sorgen.
- Der richtige Umgang mit Mund-Nasen-Schutz wird von den Lehrkräften erklärt und im Tagebuch vermerkt. (siehe Anhang)
- Auf den Pausenhöfen, im Schulhaus und in den Toiletten muss eine Mund-/Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Im Unterricht besteht nach allen Ferien in der ersten Schulwoche ebenfalls Maskenpflicht. Danach wird aufgrund der Entwicklung der Corona-Situation entschieden, ob die Maßgaben für den Unterricht verlängert werden.
- Ansonsten kann im normalen Unterricht kann auf eine Mund-Nase-Maske verzichtet werden, wenn die Lehrkraft damit einverstanden ist.
- In Unterrichtssituationen, in denen ein näherer Kontakt zwischen Lehrkräften und SchülerInnen nicht zu vermeiden ist (z.B. Kochunterricht, Technikunterricht), müssen Mund-Nasen-Masken getragen werden.
- Niemand muss die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen, wenn sie/er dies nicht wünscht.
- In Sporthallen ist eine Mund-Nasen-Maske nicht vorgesehen. Es ist darauf zu achten darauf, dass eine Durchmischung der Klassen in den Umkleidekabinen vermieden wird. Sportgeräte werden vor Unterrichtsbeginn gereinigt.
- Für erwachsene Personen gilt nach wie vor eine Abstandspflicht von 1,5 m. Abstand halten und Maskenpflicht gilt auch im Lehrerzimmer.

Wichtige Hygienemaßnahmen

- Auf die Beschilderungen (Zugangshinweise an den Haupteingängen der Schulgebäude, Beschilderung vor den Toiletten) in der Schule ist zu achten.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchweh oder Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Ein Mindestabstand zwischen den Schülerinnen und Schülern ist nicht mehr verpflichtend. Trotzdem müssen übergreifende Kontakte vermieden werden.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen: nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern,

Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang und nach Betreten des Klassenraums) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden.

- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Nach Möglichkeit wird das Schulgelände erst kurz vor Stundenbeginn betreten. Dies gilt vor allem bei späterem Unterrichtbeginn.
- Findet kein Nachmittagsunterricht statt, haben die Schülerinnen und Schüler das Unterrichtsgelände unverzüglich zu verlassen.
- Sofern sich die Schülerinnen und Schüler der 7.-10. Klassen in der Mittagspause im Schulgebäude aufhalten wollen, steht ihnen hierfür ihr persönliches Klassenzimmer zur Verfügung. Andere Bereiche sind für den Aufenthalt nicht erlaubt.
- Die 5. und 6. Klassen werden in der Mittagspause von Lehrkräften betreut.
- Für eine regelmäßige und gründliche Reinigung der Klassenräume, des Mobiliars und der Sanitärräume ist gesorgt, die Ausstattung mit den notwendigen Reinigungsmitteln ist gegeben.
- Außerdem sorgen die Lehrkräfte regelmäßig (mind. 1x pro Unterrichtsstunde) für eine gute Durchlüftung der Klassenzimmer.
- Wir empfehlen allen Schülerinnen und Schülern möglichst zu Fuß oder mit dem Fahrrad in die Schule zu kommen und nur, wenn es nicht anders geht, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.
- Bei Fehlverhalten und Verstößen gegen die Sicherheits- und Hygieneregeln behalten wir es uns vor, die Betroffenen nach §90 Schulgesetz vom Präsenzunterricht auszuschließen.

2. RAUMHYGIENE

Im Klassenzimmer besteht eine feste Sitzordnung.

Morgens, beim Betreten des Klassenzimmers, muss jede Schülerin/jeder Schüler ihren/seinen **Tisch selbst** mit den zur Verfügung stehenden Reinigungs-

mitteln **säubern**. Danach sind die Hände zu waschen. Jede Klasse erhält hierfür ausreichende Reinigungsmittel und Papiertücher. Ersatz ist beim Hausmeister erhältlich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und **richtige Lüften (mind. 1x pro Unterrichtsstunde)**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird - auch bei schlechtem Wetter. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Während des Unterrichts darf zur besseren Durchlüftung die Klassenzimmertüre gerne offenstehen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Das Kind, das direkt an einem Fenster sitzt, öffnet dieses (möglichst mithilfe eines Papiertuchs). Nur das Fenster im Pultbereich ist von der Lehrkraft zu öffnen. Auch Fenster in den Fluren dürfen zusätzlich bei der Stoßlüftung geöffnet werden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Die Oberflächenreinigung von technischen Geräten wie PC-Tastatur, Telefon, Drucker, Kopierer etc. erfolgt fachmännisch täglich nach Schulschluss vom Reinigungspersonal. Gegebenenfalls kann dies (wie auch in den Klassenzimmern) vor der Nutzung von den Schülerinnen und Schülern selbst übernommen werden.

Folgende Areale werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,

- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Reinigungsumfang der Putzfirma bleibt wie zu normalen Zeiten bestehen (3x pro Woche Boden, 2x pro Woche Tische).

Oberflächen wie z.B. Türklinken, Treppengeländer, Fenstergriffe, Lichtschalter und die WC werden 1x pro Tag abends gereinigt.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Es stehen ausreichende Mülleimer für benutzte Einmalhandtücher zur Verfügung.

Es dürfen sich maximal 3 Personen in den Toilettenräumen aufhalten. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Toilettenräumen aufhalten, ist vor jedem Toilettenraum eine sog. Toilettenampel installiert (Ausnahme: Schülercafé und Raummodul). Diese ist von jeder Schülerin/jedem Schüler eigenverantwortlich zu bedienen (siehe Anleitung im Anhang).

Am Eingang der Toiletten ist durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur bis zu 3 Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. Die Toilettenräume des Schülercafés und der Raummodule dürfen jeweils nur von 1 Person betreten werden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich vom Reinigungspersonal gereinigt.

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Es gibt nach wie vor die üblichen Pausenzeiten mit entsprechendem Aufsichtsplan.

Zur Einhaltung des Abstandsgebots zwischen den Klassen werden den Klassen folgende Pausenflächen zugewiesen:



Auf dem Gelände W5 gibt es eine wöchentliche Rotation, damit jede Klasse regelmäßig in den Genuss des Kriesels und des Fußballplatzes kommt. Die Bereiche für die Klassen auf dem Gelände W7 und Park sind zunächst fix zugeordnet.

Grundsätzlich ist das Betreten der Toilettenräume auch in den Pausen erlaubt. Die Aufsichtslehrkraft, die innerhalb des Gebäudes eingeteilt ist, ist auch für die Aufsicht der Toilettenräume verantwortlich.

Häufige und außerplanmäßige Pausen sind erlaubt. Jede Lehrkraft entscheidet selbst darüber. Die Lehrkraft übernimmt dann die Aufsicht ihrer Gruppe in den irregulären Pausen.

Um auch in den Pausen den Sicherheitsabstand gewähren zu können, müssen selbst die Schülerinnen und Schüler selbst bei heftigen Regenfällen die Pause im Freien verbringen – auch W7.

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Durch einen versetzten Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende soll vermeiden, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Fluren aufhalten.

Den Schülerinnen und Schülern ist es in Absprache mit der Lehrkraft jederzeit erlaubt, auf die Toiletten zu gehen – auch während der Unterrichtszeit.

Aufsichtspflichten sind im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Raucherecken, „tote“ Ecken im Schulgelände, genügend Zeit zum Händewaschen, Stau am Waschbecken vermeiden).

Ein Pausenbrotverkauf wird derzeit noch nicht angeboten. Daher ist ein Vesper von zuhause mitzubringen.

Die Spohnmensa steht aus zeitlichen Gründen (Schichtbetrieb) den Realschülerinnen und Realschülern dieses Schuljahr nicht zur Verfügung. Das Schülercafé bietet für unsere Kleinen einen Lieferdienst mit kleinen Leckereien (Maultaschen, Saitenwürste,...) ins Klassenzimmer an.

Die Nutzung des Kreisels und des Fußballfeldes ist nur erlaubt, wenn die Klasse diesen Bereich als Pausenbereich zugewiesen bekommen hat. In allen anderen Fällen (z.B. morgens vor Schulbeginn oder in der Mittagspause) ist die Nutzung nicht gestattet.

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

In den Sporthallen ist eine Mund-Nasen-Maske nicht vorgesehen.

Es ist darauf zu achten darauf, dass eine Durchmischung der Klassen in den Umkleidekabinen vermieden wird. Sport- und Trainingsgeräte werden vor Unterrichtsbeginn gereinigt.

Der Sportunterricht findet in allen Klassenstufen im Klassenverband statt. Das heißt, es gibt keine Trennung von Mädchen und Jungs, auch nicht in den höheren Klassen.

Die Klassenstufe 5 wird von einer Aufsichtslehrkraft zu den Sporthallen und in die Schule zurück begleitet, sofern die Stunden während des Vormittagsunterrichts stattfindet.

Im Hallenbad wird maximal eine Klasse unterrichtet. Um einen Kontakt mit klassenfremden SchülerInnen in den Umkleidekabinen der Sporthallen zu vermeiden, werden mit den anderen Schulen Pufferzeiten für den Beginn und das Ende der Sportzeiten abgesprochen.

6. WEGEFÜHRUNG

Den Klassen wurden eigene Eingangsbereiche zugewiesen. Damit entzerrt sich der Schülerverkehr an den Eingängen.

Da in den Fluren und Treppenhäusern in den Gebäuden der Mindestabstand problemlos eingehalten werden kann und die Gebäude über mehrere Zugänge verfügen, wird auf eine gesonderte Wegeführung verzichtet.

7. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Schulische Konferenzen und Versammlungen als Präsenzveranstaltung in der Schule sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Hierfür sollen möglichst digitale Alternativen angeboten werden.

An der Realschule Ravensburg werden die ersten Klassenpflegschaftsabende als Präsenzveranstaltung stattfinden. Alle weiteren Elternabende sind in Form einer Videokonferenz geplant.

In welcher Form alle anderen Besprechungen und Konferenzen wird nach Klärung mitgeteilt.

8. MELDEPFLICHT

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Schulleitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

gezeichnet

Michaela Steinhilber

(Rektorin)